

# MTA- Ausbildung

## Verpflichtende Grundsätze zur MTA- Ausbildung in der Kreisbrandinspektion LKR Forchheim „Basismodul“



# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Modulare Truppausbildung
  - 2.1 Altersstrukturen zur Ausbildung MTA
  - 2.2 Ablauf der Ausbildung
    - 2.2.1 Digitalfunkausbildung
  - 2.3 Zulassung zur Prüfung Basismodul
  - 2.4 Prüfungsablauf Basismodul
  - 2.5 Ausbildungsunterlagen
3. Inkrafttreten
4. Anlagen

## 1. Allgemeines

Um einen geregelten und einheitlichen Ausbildungsstand für die Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehr im Landkreis Forchheim zu erreichen, wurden diese Grundsätze zur Modularen Truppausbildung erstellt.

### **Diese Regelung tritt am 03.10.2016 in Kraft.**

Die MTA- Ausbildung wird von den Wehren in Absprache mit den besonderen Führungsdienstgraden der Inspektionsbereiche bzw. KBM- Bezirke durchgeführt.

Ziel der MTA ist eine Truppausbildung, die mit der Qualifikation Truppführer abschließt und modular aufgebaut ist, so dass sie jeder Feuerwehr, unabhängig von deren Ausstattung gerecht wird.

## 2. Modulare Truppausbildung

### **2.1 Altersstrukturen zur Ausbildung MTA:**

Mindestalter für das Basismodul (Beginn)  
Mindestalter für das Modul Ausbildungs- u. Übungsdienst  
Mindestalter für den Abschluss zum TF (Prüfung)

15 Jahre  
16 Jahre  
18 Jahre



## **2.2 Ablauf der Ausbildung**

Der erstellte Ausbildungsplan ist vor Beginn der Ausbildung der Ausbildungsinspektion zum Abgleich vorzulegen.

Das Basismodul Standortausbildung besteht aus Inhalten, welche durch die Feuerwehren selbst geschult werden können. Das Basismodul Landkreisausbildung wird durch die Kreisausbildung erfolgen (PSNV, Modul Funk, Erste Hilfe (16 Std.) und Fahrzeugtechnik neue Technologien).

Die Ausbildungseinheit Basismodul beinhaltet 110 UE je 45 Min.  
(siehe Musterausbildungsplan).

Die Ausbildungsthemen aus dem Ausbildungsplan sollen aufeinander aufbauen.

### **2.2.1 Digitalfunkausbildung:**

Die Ausbildung „Digitalfunk Endanwenderschulung“ ist als Fachteil für die **M**odulare **T**rupp-**A**usbildung (Basis- Modul) zu verwenden.

Der Zeitrahmen für die Digitalfunkausbildung beinhaltet einen Ausbildungsumfang von 3 Abende mit je 4 UE (siehe Ausbildungsplan Endanwenderschulung). Die absolvierte ELA ist hierbei Voraussetzung. Das Zertifikat der ELA muss bei Ausbildungsbeginn Digitalfunk vorgelegt werden.

Die Ausbildung wird von den Multiplikatoren Digitalfunkausbildung der Kreisbrandinspektion Forchheim durchgeführt.

Die „Verpflichtungserklärung Funk“ ist in die Ausbildung mit aufzunehmen und den zuständigen Kommandanten nach Abschluss der Ausbildung zu übergeben.

### **2.3 Zulassung zur Prüfung Basismodul**

Der/die Teilnehmer(in) muss an der MTA Ausbildung teilgenommen haben und in 75 % der gesamten Themen (Lerninhalte Basismodul) ausgebildet sein.

Die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung bzw. der Eintrag ins Dienstbuch durch die Kreisbrandinspektion erfolgt, wenn alle noch fehlende Unterrichte nachgeholt wurden.



Die erfolgte Ableistung der nachzuholenden Themen der Standortausbildung sind im Teilnahmenachweis bzw. Laufzettel durch den zuständigen Kommandanten eigenverantwortlich zu bestätigen.

Der Eintrag in das Dienstbuch ist durch den zuständigen Gebiets- KBI / KBM bzw. KBR mit dem Vermerk „MTA- Basis“ zu tätigen.

## **2.4 Prüfungsablauf Basismodul**

Die Prüfung wird durch die Kreisbrandinspektion Forchheim bzw. dem örtlich zuständigen Kreisbrandinspektor organisiert und abgenommen.

Es müssen die Teilnehmer eine Theorieprüfung bestehen (Auswahl aus dem Fragenkatalog CD Basismodul Testfragen für die Zwischenprüfung (jeweils aktueller Stand) Feuerweherschulen 50 Fragen, Bestanden hat wer über 50% der Antworten richtig hat.

Die praktische Prüfung besteht mindestens aus vier Einzelaufgaben, davon verbindlich einer Einzelaufgabe aus dem Bereich Funk. Die Einzelaufgaben sind bestanden, wenn die Teilnehmer die geforderten praktischen Tätigkeiten in angemessener Zeit sicher und erfolgreich durchgeführt und alle Bewertungskriterien ausreichend erfüllt haben.

Wesentlicher Bestandteil der Bewertung ist der Gesamteindruck, der sich unter anderem aus zügiger und sicherer Ausführung der Prüfungsaufgabe und dem Verhalten des Teilnehmers ergibt.

Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn alle Aufgaben bestanden wurden. Die Prüfung des Basismoduls ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile (theoretisch- u. praktisch) bestanden sind.

Das Prüfungsergebnis „bestanden“/„nicht bestanden“ der Prüfungsteile wird dem jeweiligen Teilnehmer nach Abschluss der Prüfung bekannt gegeben. Punktzahlen werden nicht genannt.

Nicht bestandene praktische Einzelaufgaben können zeitnah einmal wiederholt werden. Sofern der schriftliche Prüfungsteil oder die einmalige Wiederholung einer praktischen Einzelaufgabe nicht bestanden werden, ist der gesamte Prüfungsteil (Theorie oder Praxis) zu wiederholen.



## **2.5 Ausbildungsunterlagen**

Die Teilnehmerunterlagen können von der Homepage der staatlichen Feuerweherschule Würzburg heruntergeladen werden.

Unterlagen für die Ausbilder sind ebenfalls über die Homepage der staatlichen Feuerweherschule Würzburg erhältlich. Um einen Zugang zum Ausbildungsportal zu erhalten, muss sich der Ausbilder auf der Homepage der SFS Würzburg registrieren lassen.

Weitere Ausbildungsunterlagen befinden sich auch auf der Ausbildungs-Cloud des KfV Forchheim. Ein Zugang zur Cloud ist über den KBI-Ausbildung der Kreisbrandinspektion LKR Forchheim zu erhalten.

Eine Herausgabe der Testfragen an die Teilnehmer ist nicht vorgesehen. Die Prüfungsvorbereitung kann auf Basis der Fragen im Gespräch durchgeführt werden.

## **3. Inkrafttreten**

Diese Grundsatzregelung tritt zum 03.10.2016 in Kraft

Kersbach, 03.10.2016



Kreisbrandrat  
Oliver Flake

## **4. Anlagen:**

**Version 1.0 Staatliche Feuerweherschule Würzburg Modulare Truppausbildung; Prüfungen Grundsätze zur Zwischen- und Abschlussprüfung (Seiten 1- 9)**

**Version 1.0 Staatliche Feuerweherschule Würzburg Modul Ausbildungs- und Übungsdienst Grundsätze zum Ausbildungs- und Übungsdienst (Seiten 1-2)**

